Hellfeld

Als „Hellfeld“ wird der Teil der verübten Kriminalität bezeichnet, der bei der Polizei durch eigene Ermittlungen oder Anzeigen bekannt ist und registriert wird.

Statistik und Wirklichkeit

In der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik sind bis auf Staatsschutz- und Verkehrsdelikte alle versuchten oder durchgeführten kriminellen Handlungen in Deutschland aufgelistet, die der Polizei bekannt sind. Im Gegensatz zu diesem sogenannten „Hellfeld“ stehen jene Taten, die nicht angezeigt oder aufgedeckt wurden. Der Anteil der Kriminalität, der amtlich nicht registriert ist, nennt sich Dunkelfeld beziehungsweise Dunkelziffer.

Hellfeld und Dunkelfeld

Vom Hellfeld, also den amtlich bekannten Vorfällen, kann nicht automatisch auf die tatsächlich vorhandene Kriminalität geschlossen werden. Ein starker Anstieg registrierter Fälle im Drogenbereich kann zum Beispiel mit veränderten oder verstärkten Kontrollen der Polizei zusammenhängen. Weil in der Polizeilichen Kriminalstatistik in diesem Fall deutlich mehr Drogenfälle auftauchen als im Vorjahr, muss dies jedoch nicht bedeuten, dass es auch tatsächlich mehr Fälle gegeben hat. Das Hellfeld steht immer im Zusammenhang mit der Intensität und Effektivität der Polizeiarbeit sowie dem Anzeigeverhalten der Bürger. Auch Änderungen der statistischen Erfassung, im Strafrecht oder auch der tatsächlichen Kriminalität wirken sich auf die Anzahl der polizeistatistisch erfassten Fälle aus. Die Relation zwischen Hell- und Dunkelfeld kann folglich stark variieren.

Siehe auch:
Dunkelziffer
Polizeiliche Kriminalstatistik
Schuldunfähigkeit

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur